

tabili' und die Enzyklika „Pascendi“) werden Euch vollen Einblick gewähren in die Irrtümer, die gerade in unserer Zeit den Glaubensstand bedrohen, Euch gegen deren Gift schützen und Euch in stand setzen, auch andere davor zu bewahren. Ihr werdet auch gern die Gelegenheit wahrnehmen, soweit nötig und möglich, dem gläubigen Volk und besonders den gebildeten Ständen das wahre Verständnis derselben zu erschließen und den ungeheuerlichen Mißdeutungen derselben entgegenzutreten.“ Denn es ist nicht zu leugnen, daß einzelne modernistische Ideen in weite Kreise des Volkes, zumal der Gebildeten, gedrungen sind. „Manche huldigen in der Praxis dem religiösen Subjektivismus und nehmen der Autorität der Kirche gegenüber eine kühle, mißtrauische Haltung ein. Jeder glaubt, seinem Gefühl und religiösen Bedürfnis entsprechend, sich seinen Gott und seine Religion selbst zurecht machen zu dürfen“ (Forschner, Kanzelvorträge über den Modernismus, Vorwort p. V). Dazu kommt, daß in den weitverbreiteten Preßerzeugnissen unserer Tage einzelne der modernistischen Ideen dargestellt und empfohlen werden. Vor dem Gift dieser modernistischen Ideen zu warnen und die katholische Lehre von Glauben, Kirche, Primat, Gottheit Christi stets rein und unverfälscht darzustellen, legt sich heutzutage als besondere Pflicht des katholischen Seelsorgers nahe. „Für die Vertreter der Wissenschaft unter den deutschen Katholiken ist die päpstliche Enzyklika ein Mahnruf, ihre Wissenschaft, besonders ihre Philosophie, ihre Geschichtswissenschaft, ihre bibelkritische Wissenschaft nicht von den ungläubigen Koryphäen der modernen Hochschulen zu beziehen“ (P. Lehmkuhl S. J. in der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift 1908, S. II).

Dem Heiligen Vater aber werden wir Dank wissen, daß er die Gläubigen auf die drohende Gefahr hingewiesen und sie gegen dieselbe zu schützen wirksame Vorkehrungen getroffen hat. Auch die Enzyklika „Pascendi“ ist ein weiteres bedeutungsvolles Mittel, von neuem die Kirche und insbesondere deren oberstes Lehramt, den päpstlichen Lehrstuhl, als den unerschütterlichen, gewaltigen Felsen darzustellen, der zwar von den Wogen und Stürmen der Geisteskämpfe und Irrlehren stets umtobt wird, den aber die Pforten der Hölle auch in Zukunft so wenig überwältigen werden, als sie ihn bisher nach dem Zeugnis einer nahezu 2000jährigen Geschichte zu überwältigen vermocht haben.

Die Predigt in der Meßliturgie.

Von P. Franz Zimmermann C. p. Op., Wien.

Das Opfer, als der vornehmste Akt der Gottesverehrung, der Religiosität, der Religion überhaupt, nimmt auch im katholischen Kultus die hervorragendste Stellung ein. Das Opfer des Neuen Bundes, die unblutige Erneuerung des blutigen Opfers auf Gol-

gotha, das Gedächtnis und der Born des von Christus uns erworbenen Heiles, war nicht ohne Gründe von der Kirche mit der Verkündigung der göttlichen Wahrheiten verbunden. Schon aus den Zeiten der Apostel dringt die Kunde zu uns, daß die Gläubigen einmütig verharrten in der Lehre Jesu und im Brotbrechen.¹⁾ Und hat nicht der göttliche Heiland selbst in der Verheißungsrede der Eucharistie in der Synagoge zu Rapharnaum zuerst vom Worte des Lebens gesprochen, bevor er das Brot des Lebens versprach?²⁾ Als nach der Auferstehung der Herr mit den beiden Jüngern nach Emmaus wanderte, schloß er ihnen den Sinn der Schrift auf und dann erkannten sie ihn am Brotbrechen.³⁾

Schon die innere Beziehung⁴⁾ zwischen der Predigt und dem Opfer läßt ihre Verbindung als begründet erscheinen. Denn erstens erweckt die Predigt die für den subjektiven Nutzen des Opfers maßgebende Opfergesinnung: mag sie uns nun Gottes Hoheit und Allmacht oder unsere Niedrigkeit und Ohnmacht vor Augen stellen, mag sie uns auch Gottes Wohltaten oder unsere Missetaten vorhalten, immer wird sie uns Motive für die richtige Geistesverfassung beim äußeren Opferrakte bieten. Dann aber erhält die Predigt gerade durch den Segen des Opfers den für eine nachhaltige, durchgreifende Wirkung so notwendigen Rückhalt im Willen der Zuhörer. Was nützt alle Erkenntnis ohne Bekenntnis, was hilft aller rhetorische Prunk ohne die Salbung des Geistes!

Christus, der Heiland — es ist eine merkwürdige Tatsache — hat sein Lehramt im Priesteramt vollendet, denn erst auf dem Kreuze erhöht, zog er alles an sich. Selbst seine Jünger hörten seine Worte, verstanden sie aber nicht, bis er ihnen als Frucht seines Todes den Geist des ewigen Lebens sandte. Die Wahrheit und die Gnade sind der Inbegriff der Heilsgüter: wir haben seine Herrlichkeit gesehen als die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater voll Gnade und Wahrheit;⁵⁾ „Gnade und Wahrheit sind so innig miteinander verbunden wie Wissen und Wollen, wie Kennen und Können; sie bilden vereint die Worte des Lebens, wo die Worte auf die Wahrheit, das Leben auf die Gnade zurückgeht. Die Wahrheit hören wir von der Kanzel, das Leben ergießt sich vom Altare, darum sind die Kanzel

¹⁾ act 2, 42.

²⁾ Jo 6, 35ff.

³⁾ Lc 24, 13ff.

⁴⁾ Dieser innere Zusammenhang zwischen Predigt und Messe ist der Gegenstand des Referates über „Die Predigt als Meßteil“, das P. Franz X. Fellerin Ord. Ss. Trin. auf dem internationalen eucharistischen Kongreß in Wien 1912 gehalten hat. (Vgl. Bericht über den XXIII. internationalen eucharistischen Kongreß in Wien. Im Auftrage der Konarchleitung herausgegeben und bearbeitet von Dr Karl Kammel, Wien, 1913. S. 490ff.)

⁵⁾ Jo 1, 14.

der Wahrheit und der Altar der Gnade so eng verbundene Heiligtümer.“¹⁾

Für die Verbindung von Predigt und Opfer spricht auch noch ein gewissermaßen liturgisches Bedürfnis. Nach den biblischen Lesungen erwarten wir eine Erklärung und Anwendung der göttlichen Worte und Wahrheiten, welche dem gläubigen Volke den Festgedanken in die Seele legen und ihn zur Andacht ausglühen und zu Entschlüssen umschmieden lassen. Weist nicht der Vorspruch unserer Predigten auf einen Zusammenhang mit der Schriftlesung hin, mahnt nicht der Segen zum Beschluß der Predigt an den Opfersegen? Darum ist es ganz entsprechend, Opfer und Predigt miteinander zu verbinden, wenn sie schon aufeinander hingeeordnet sind und einander rufen. Sie werden sich gegenseitig in ihren Wirkungen verstärken: die Predigt wird dem Opfersegen die Bahn freilegen und das Opfer dem Lehrworte Wirksamkeit verleihen.

Während das liturgische Bedürfnis mehr vom Opfer ausgesagt wird, können wir der Predigt einen rein rhetorischen Vorteil zuweisen, wenn es sich um die Predigt innerhalb der Opferliturgie handelt. Es ruht ja doch eine ganz andere Stimmung auf Prediger und Zuhörern, wenn beide sich bewußt sind des Zweckes, der sie zur Stunde im heiligen Raume versammelt. Und selbst wenn sie sich der Situation nicht klar bewußt sind, so liegt doch etwas über ihnen, das sie sonst nicht fühlen. Die gehobene Stimmung zur Zeit des Messopfers, die durch die heiligen Zeremonien begründete Feierlichkeit schaffen der Predigt einen günstigen Boden, sowohl was die Aufnahme als auch was die Auswirkung des Lehrwortes betrifft. Der bei nicht wenigen Menschen, welche in den Sorgen und Mühen oder in den Freuden und Genüssen der Welt tagein tagaus sich bewegen, nicht so seltene Ekel vor religiösen, frommen Darlegungen wird durch diese seelische Wirkung der Opferliturgie wenn nicht beseitigt, so doch geschwächt. Im Prediger selbst gewinnen die Wahrheiten einen entsprechenden seelischen Hintergrund, der in den Vortrag Feuer und Leben bringt.

Daß diese Bemerkungen auf Wahrheit beruhen, kann jeder aus eigener Erfahrung bestätigen. Wie sehr der virtuell bewußte Zweck, wenn er noch durch sinnliche Formen verstärkt ist, auf die Seelenverfassung wirkt, ist eine allbekannte Tatsache. Darauf kann der Prediger seine stärksten Motive gründen, denn das Kreuzesopfer, die Gegenwart des Erlösers, sie fassen alle Beweggründe christlichen Handelns und Wandels in sich.

Vom rein pastoralen Standpunkte lassen sich manche Motive für die Abhaltung der Predigt innerhalb der heiligen Messe anführen. Fürs erste ist damit eine Handhabe geboten, die Anhörung des Wortes Gottes mit der Autorität eines Kirchengesetzes moralisch

¹⁾ H. Gühr, Das hl. Messopfer, Freiburg i. B. 1892. S. 403.

zu erzwingen. Denn während der Messfeier das Gotteshaus zu verlassen oder überhaupt erst nach der Predigt zu erscheinen, kann in geschlossenen Gemeinden nicht ohne Aergernis geschehen und dieser Ausweg ist somit durch die Pflicht, Aergernis zu vermeiden, und durch das natürliche Schamgefühl hinlänglich verammt. In städtischen Gemeinden ist eine Entfernung vor der Predigt oder ein Erscheinen nach der Predigt nicht so leicht hintanzuhalten. Aber hier tritt doch in den meisten Fällen der Hang zur Bequemlichkeit, das Verlangen nach Ruhe, die Ergebung und Ausdauer fördernd ein, so daß sie den ersten Eindruck, das erste Gefühl des Unangenehmen überwinden und wenn nicht der Freude, so doch der Geduld die Bahn brechen.

Aber noch ein anderes Moment spricht für die Verbindung von Predigt und Opfer besonders in unserer Zeit. Heute, wo wir trotz Maschinen mit Arbeit nicht fertig werden und all die Feiertage, welche ein zufriedenes und festesfrohes Geschlecht geschaffen hat, verschwinden, so daß fast nur noch die Sonntage und selbst diese oft nicht ganz, der Ruhe und Freude übrig bleiben; heute, wo die Bedürfnisse, welche am arbeitsfreien Sonntag allein erledigt werden können und müssen, besonders in unseren kleineren und größeren Städten namentlich innerhalb desjenigen Standes, der die Woche hindurch vorwiegend körperlich in Anspruch genommen ist, sich mehren und drängen, heute meinen wir, wäre eine Konzentration des öffentlichen Kultus aus doppeltem Grunde angezeigt. Erstens soll dadurch am Sonntag auch für die übrigen Bedürfnisse, welche an diesem Tage ihrer Befriedigung harren, Zeit freigehalten werden durch Verkürzung der Predigtbauer und Vermehrung der Predigtgelegenheiten; denn auch körperliche Erholung und geistige Erfrischung, im Kreise der Familie, im Besuch von Verwandten und Bekannten, beim Ausflug aus der beengenden Großstadt, in Spiel und Unterhaltung, Lektüre und Vereinsleben haben in unseren Tagen ein Recht auf den Sonntag. Zweitens soll dadurch auch eine Verstärkung und Verinnerlichung des Kultus erzielt werden, welche unserer kurzlebigen und starke Effekte gewohnten Zeit nottut. Der moderne Mensch liebt den raschen Wechsel und verfällt so leicht der Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit, wenn nicht eine kräftige Wirkung ihn fesselt und ihm Zeit zur Vertiefung und Verinnerlichung verschafft.

Auch auf das Verhältnis zwischen dem Seelenhirten und seiner Herde dürfte die Einrahmung des Hirtenwortes in die Opferliturgie vorteilhaft einwirken. Der Priester spricht aus der Opferfeier heraus, so daß seine Predigt nicht leere Worte sind, sondern sie etwas von der Weihe des Opfers durchdringt. Die Person des Priesters hüllt sich so ins mystische Dunkel des Opfers und wird dadurch zur autoritativen Verkündigung des göttlichen Wortes gewissermaßen legitimiert; die persönlichen Härten und Spizen werden gemildert. Aus dieser Ahnung einer im Göttlichen begründeten Ueberlegenheit, welche

aus der Umhüllung seiner persönlichen Sprache mit der Opferliturgie sich leicht entwickelt, quillt auch das dem Seelenhirten so überaus notwendige Vertrauen seiner Herde, welche in ihrer wichtigsten und folgenschwersten Angelegenheit, in ihrem ewigen Heile, zu ihm sich wenden muß und soll.

Wir haben oft die Gelegenheit zu beobachten, daß der Mensch dann und dort seine stärksten Wirkungen auf unsere Seele ausübt und unser Wohlgefallen, unsere Zuneigung, unser Vertrauen sich erobert, wenn er uns entgegentritt inmitten seiner ihm zukommenden Umgebung. Der schlichte Landmann wird im städtischen Milieu in gewissem Sinne eine komische Figur, während er von Hof und Flur umrahmt vielleicht sogar in einem Lichte erscheint, das uns ihn beneiden läßt. Und wo anders sollte der Priester die ihn harmonisch umrahmende Folie finden, als in der Opferliturgie? Priester und Opfer sind eins aufs andere angewiesen; kein Priester ohne Opfer und kein Opfer ohne Priester. Freilich sieht die Herde den Hirten beim Opfer, auch wenn er nicht zu ihr spricht, aber hier kommt es doch darauf an, daß sie ihn nicht bloß sieht, sondern auch in einem persönlichen, lebendigen Kontakte mit ihm steht, daß sie das innere seelsorgliche Band empfindet, das Hirten und Herde umschlingt. Dies wird bewirkt durch die Aussprache und Ansprache innerhalb der Opferliturgie.

Ein weiterer Grund, der nicht zu unterschätzen ist, wenn es sich um die Verbindung von Predigt und Messe handelt, ist die heimische Stimmung, die familiäre Wärme, der feierliche und doch traute Zusammenschluß der Gläubigen untereinander und mit dem Priester, Momente, welche in der Zeit der Kanzleien und Beamten, der vielfach so steifen Organisationen nur zur Verinnerlichung und Vertiefung beitragen können. Das ist ja auch der Zweck des kirchlichen Wechselgebetes in der Meßliturgie, der mit dem Verluste der Kenntnis des Lateinischen abgeblaßt ist. Welche Bindungskraft liegt nicht in dem kurzen Spruche: „Der Herr sei mit euch“, wenn er lebendig erfaßt wird, und in der Erwiderung des Volkes: „Und mit deinem Geiste!“ Welche Wärme dringt nicht in die versammelte Gemeinde aus dem Munde des Priesters: „Betet Brüder“, „Der Friede des Herrn sei immer mit euch“! Dieser Zweck kann wieder aufgefrischt werden durch den Einschluß des lebendigen Wortes der Predigt in die Opferliturgie.

Zu all diesen Gründen tritt noch die ununterbrochene Praxis der Kirche, welche uns zugleich die Gewähr bietet für die Möglichkeit und Nützlichkeit der liturgischen Einordnung des Gotteswortes in das Opferritual.

Außer den mehr oder weniger klaren Andeutungen über die Lesung und Erklärung der heiligen Schriften beim Gottesdienste, wie sie uns in den paulinischen Briefen und den Schriften der apostolischen Zeit begegnen, führt die erste eingehendere Beschreibung

dieses christlichen Gottesdienstes bei dem Apologeten, Philosophen und Märtyrer Justinus ausdrücklich nach der Lesung eines Stückes aus der Heiligen Schrift des Alten oder Neuen Testaments eine vom Bischofe gehaltene Homilie an.¹⁾ Noch ausführlicher berichten uns die apostolischen Konstitutionen, welche zum mindesten aus der Zeit Konstantins d. Gr. stammen, daß nach dem Vortrage der Schrifttexte eine Erklärung derselben durch die Priester und den Bischof erfolgte.²⁾ Wiederholt treffen wir in den Einleitungen der Reden, welche die großen Väter im Anschlusse an die Vorlesung der Heiligen Schrift an die versammelte Gemeinde gehalten haben, den Hinweis auf ihre Stellung in der Meßliturgie. So spricht der heilige Augustinus: *Apostolum audivimus . . . psalmum audivimus . . . evangelium audivimus; consonant omnes divinae lectiones.*³⁾ *Primam lectionem audivimus apostoli, deinde cantavimus psalmum, post haec evangelica lectio decem leprosos mundatos nobis ostendit.*⁴⁾ Leo der Große gibt der damaligen Gewohnheit Ausdruck mit den Worten: *Sed abiiciendum est etiam nostri sermonis officium, ut sicut pia expectatione reposcere vos consuetudinis debitum sentio, ita solemnitati sacratissimae lectionis subiungatur exhortatio sacerdotis.*⁵⁾ Gregor der Große schreibt von sich: *Inter sacra missarum solemnities ex his, quae diebus certis in hac ecclesia legi ex more solent, sancti evangelii 40 lectiones exposui.*⁶⁾

Zinselmayer hat den Nachweis erbracht, daß im ganzen Mittelalter die Predigt in der heiligen Messe gebräuchlich war.⁷⁾ Und Luther wäre vielleicht nicht auf den Gedanken verfallen, die Messe durch die Predigt zu ersetzen, wenn er beide nicht liturgisch verbunden vorgefunden hätte.

Wie sehr die Kirche an dieser altüberlieferten Gewohnheit festhält, bezeugen die Worte des Trienter Konzils: *Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est Patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur. Quam ob rem retento ubique cuiusque ecclesiae antiquo et a sancta Romana ecclesia, omnium ecclesiarum matre et magistra, probato ritu, ne oves Christi esuriant, neve parvuli panem petant et non sit, qui frangat eis, mandat sancta synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter missarum cele-*

¹⁾ Apol. prior. cap. 65. Vgl. Ferd. Probst, Die Liturgie der drei ersten christl. Jahrhunderte. Tübingen 1870.

²⁾ Const. apost. II, 57; VIII, 5—6.

³⁾ Nach Migne. P. L. sermo 165 cap. 1. (tom. 38. vol. 950.)

⁴⁾ Nach Migne. P. L. sermo 176 cap. 1. (tom. 38. vol. 902.)

⁵⁾ serm. de resurr. Dom. II. Migne P. L. (tom. 54, vol. 390 B.)

⁶⁾ ep. ad Secundinum.

⁷⁾ A. Zinselmayer, Gesch. d. Predigt in Deutschland. München 1808. Kerfer, Das Predigtwesen am Ausgang des Mittelalters. Tüb. Quart. 1862. 300 ff.

brationem vel per se vel per alios ex iis, quae in missa leguntur, aliquid exponant, atque inter cetera sanctissimi huius sacrificii mysteriorum aliquod declarent diebus praesertim dominicis et festis.¹⁾

Im Anschlusse an diesen Canon des Trienter Konzils verordnete Karl Borromäus in seiner instructio pastoralis: Sacram concionem intra missarum Solemnia, evangelio scilicet recitato, haberi antiqui instituti est. Id igitur servabitur non solum ab episcopo, paroco, animarumque curatore aut sacerdote Missam celebrante, sed a quocumque alio concionaturo etiam, qui tunc celebrat ibi.²⁾

Seither hören die einzelnen Provinzialsynoden nicht auf, die alte Praxis der Kirche, innerhalb der heiligen Messe die Predigt zu halten, zu schützen, zu empfehlen und zu verordnen mit Hinweis auf das Alter dieses Brauches und die Autorität des Trienter Konzils.

Aus Spanien vernehmen wir die Väter der Provinzialsynode von Tarragona im Jahre 1727:³⁾ antiquorum canonum ac Sacri Concilii Tridentini statutis inhaerentes decernimus, ut omnes parochi tam saeculares quam regulares omnibus diebus dominicis et aliis festis intra missarum solemnias populum modo unum modo alterum ex praecipuis doctrinae christianae capitibus docere teneantur per tempus unius horae quadrantis intra missam

Ähnliches verordnete die Diözesansynode von Baltimore im Jahre 1791:⁴⁾ Finito evangelio legantur preces evangelium proprium illius diei lingua vernacula; fiant publicationes Deinde sermo habeatur, qui talis sit, ex quo et erudiri auditores et emendari et ad vitae christianae perfectionem animari possint.

Während der synodeneifrigen Mitte des vorigen Jahrhunderts vernehmen wir aus allen Theilen der Kirche den Ruf nach der Predigt in der heiligen Messe.

Die Provinzialsynode von Siena im Jahre 1850 bestimmt:⁵⁾ In ecclesiis ruralibus, ubi tam ingens est populi copia, ut necessarium sit, ipsum per duas partes dividi et diversis horis ad sacrum convenire, statuunt Patres, ut praeter expositionem evangelii, quae a paroco in sua missa conficietur, quaedam alia moralis concio vel saltem lectio in alia missa habeatur. Dieses Dekret ist auch in den anderen Kirchen, welche nicht Pfarrkirchen sind, zu beobachten.

¹⁾ Sess. XXII. cap. 8.

²⁾ Instructio pastoralis pars I. cap. 8.

³⁾ Constitutiones II. in Acta et decreta conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Freiburg, 1890. VI. 919d.

⁴⁾ Sess. V. 17 und 18, Coll. Lac. III. 5c, d.

⁵⁾ De catechismo pro adultis atque evangelii explanatione. Coll. Lac. VI. 260c.

Die Versammlung der Bischöfe Siziliens im Jahre 1850 verordnet:¹⁾ In ruralibus fanis, qui missam . . . celebrat, haud omittet fidelibus divini verbi pabulum ministrare; eique summo opere commendatur, primordia fidei sive ex suggestu sive ex altari tradere.

In Frankreich verordnet die Provinzialsynode von Rouen²⁾ im Jahre 1850, daß in missa matutinali eine brevis exhortatio gehalten werde; die Provinzialsynode von Bordeaux³⁾ desselben Jahres befiehlt, daß dort, wo zwei Messen gelesen werden, zweimal gepredigt werde, und zwar intra missas mit Berufung auf das Trienter Konzil. Nach der Bestimmung der Provinzialsynode von Bourges⁴⁾ desselben Jahres soll in der Frühmesse Katechismus vorgetragen werden.

Die gleichen Anordnungen treffen auch die deutschen Synoden. Das Provinzialkonzil von Wien⁵⁾ 1858 verordnet einen copiosior sermo ante vel intra missam solemnem und eine brevis homilia mane. Die Provinzialsynode von Köln⁶⁾ 1860 ordnet an: Ubi complures missae diebus dominicis et festis celebrantur, in summo sacro concio uberior, in una alterave missa homilia etiam ad populum instituendum fiat. Die Prager Provinzialsynode⁷⁾ 1860 wünscht: Quo magis autem fideles ad audiendam concionem eamque integram incitentur: optamus, ut antiquus ecclesiae mos verbum Dei inter ipsam missam praedicandi, ubi hucusque viget, servetur. Volumus autem, ut si concio intra missam habetur quaecumque promulgatio ad evitandam mentium distractionem usque ad finem missae differatur. Ceterum conciones saltem ordinariae ne prolixitate onerosae sint, ultra horae dimidium non facile protrahantur. Die Utrechter Synode⁸⁾ 1865 trifft die Anordnung, daß an Sonn- und Feiertagen in der Hauptmesse die Predigt, in den anderen Messen, welche an gewöhnlichen Sonntagen zu bestimmten Stunden gelesen werden, eine brevis instructio stattfinde.

Heute noch finden wir in den Rubriken des Missale⁹⁾ und im Caeremoniale episcoporum¹⁰⁾ der Predigt ihre Stellung in der Messliturgie gewahrt und eine weitverbreitete Übung zeigt uns die Lebensfähigkeit dieser Institution auch in unseren Tagen.

Die Erwägung aller dieser Gründe: des inneren Zusammenhanges zwischen Lehramt und Priesteramt, zwischen Predigt und

¹⁾ De animarum ministeriis 17. Coll. Lac. VI. 818a.

²⁾ Decr. XI. 12. Coll. Lac. IV. 525.

³⁾ Tit. I. cap. V. Coll. Lac. IV. 555d.

⁴⁾ Tit. VI. Decretum de praedicatione verbi divini. Coll. Lac. IV. 1127d.

⁵⁾ Decr. tit. IV. cap. IV. Coll. Lac. V. 182b.

⁶⁾ Tit. I. cap. VI. Coll. Lac. V. 342b.

⁷⁾ Tit. II. cap. V. Coll. Lac. V. 447d, 448a.

⁸⁾ Tit. III. cap. V. Coll. Lac. V. 806a.

⁹⁾ Rit. celebr. miss. cap. 6.

¹⁰⁾ Caerem. episc. I. II. c. 8. § 48.

Opfer, des liturgischen Bedürfnisses nach einer Erklärung und Anwendung der Schriftlesung, des homiletischen Vorteils, welcher in der aus der Opferliturgie erwachsenden Stimmung liegt, der pastorellen Bedeutung einer moralischen Nötigung zum Anhören des göttlichen Wortes, einer durch die Verbindung von Predigt und Opfer ermöglichten Konzentrierung und Verinnerlichung des Gottesdienstes in unserer Zeit, einer dadurch begründeten Innigkeit und Wärme des Verhältnisses zwischen dem Seelenhirten und seiner Herde und endlich der ehrwürdigen, ungestörten Ueberlieferung in pietätvoller Uebung — die Erwägung dieser Gründe empfiehlt es dringend, die Predigt von der Messe nicht zu trennen, ja ihr die natürliche Stellung innerhalb der heiligen Messe zu belassen, wo nicht besondere Gegengründe zwingen, davon abzugehen.

Allem voran möchten wir das Fundament aller praktischen Maßnahmen im fraglichen Punkte feststellen: erstens ist jeder Gläubige verpflichtet, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen, wenn er nicht rechtmäßig verhindert ist, eine heilige Messe zu hören; zweitens ist jeder Gläubige verpflichtet, die zum christlichen Wandel notwendigen Wahrheiten sich anzueignen und weil dies in sehr vielen Fällen trotz massenhaften Lesestoffes nur in der Predigt geschehen kann, wird die Anhörung der Predigt für viele zur Pflicht.

Auf diesem Fundamente sollen sich Predigt und Opfer begegnen, sich in ihren Wirkungen gegenseitig verstärken und aus ihrer Verbindung neue Wirkungen erzeugen.

Aber auch Behinderungen können sich aus dieser praktischen Vereinigung von Predigt und Messe ergeben. Die größte Schwierigkeit dürfte die dadurch verursachte Verlängerung des Gottesdienstes bereiten. Bei näherem Zusehen jedoch stellt sich die Möglichkeit einer Verkürzung des Gottesdienstes heraus, weil die Predigt mancher rhetorischer Mittel entbehren kann, ohne an ihrer Wirkung zu verlieren, wenn sie von der Messliturgie getragen wird. Gegenüber dem Anhören der einfachen heiligen Messe wird dieser Gottesdienst allerdings an Dauer zunehmen. Diese längere Dauer kann den Gottesdienst unangenehm oder unmöglich machen. Was den ersten Punkt betrifft, so kann die Unlust derjenigen, welche aus dem angegebenen Grunde zur Anhörung der Predigt verpflichtet sind, gegen eine Pflicht keine Instanz bilden und die Unlust derer, welche zur Anhörung der Predigt durch keine Pflicht gebunden sind, kann gegen die geistige, religiöse Not der Mehrheit nicht in Anschlag gebracht werden. Zudem wird doch gerade durch die Verbindung von Predigt und Opfer dem Gottesdienste Leben, Wärme und angenehmer Wechsel zugeführt.

Was den zweiten Punkt betrifft, daß nämlich durch die Abhaltung der Predigt in der heiligen Messe so manchen die Erfüllung des Kirchengebotes unmöglich gemacht wird, so liegt

darin durchaus kein so großer Nachtheil, wenn die so Verhinderten wenigstens so lange dem Gottesdienste beiwohnen, als sie sonst die heilige Messe hörten. Denn in diesem Falle haben die einen ihre Pflicht, die Anhörung des Gotteswortes, erfüllt und die Nichterfüllung der Theilnahme an der Feier der heiligen Messe kann den anderen wegen Unmöglichkeit nicht angerechnet werden. Und was könnten auch diejenigen, welchen die Anhörung der Predigt sittliche Pflicht ist, aus dem Opfer an Früchten gewinnen! Verlangt doch die Theilnahme an den Opferfrüchten eine geistige Mitfeier.

Eine weitere Schwierigkeit sieht man in der durch diese Verbindung geschaffenen Belastung und Belästigung der Seelsorger und Priester. Doch abgesehen davon, daß diese Institution auf der anderen Seite wieder manche Entlastung von Obliegenheiten der Seelsorger außerhalb des Gotteshauses mit sich bringt und daß der Priester doch nicht für sich, sondern für andere die Ordination empfangen hat, bedarf es doch wahrlich nicht sonderlicher Mühe, einen höchstens viertelstündigen oder mindestens zehn Minuten langen katechetischen Vortrag zu halten an Sonn- und Feiertagen, der überdies im Nothfalle durch eine Lesung ersetzt werden kann.

Mit Berücksichtigung aller dieser Bedenken von seiten des Volkes und von seiten des Klerus empfehlen sich zur praktischen Durchführung der von so vielfachem Nutzen begleiteten Einordnung der Predigt in die heilige Messe folgende Bestimmungen:

1. In jeder heiligen Messe, welche an Sonntagen und gebotenen Feiertagen zu bestimmten Stunden gelesen werden, soll, wenn möglich, nach dem Evangelium vom Altare aus und beim Hauptgottesdienste nach Gutdünken von der Kanzel aus gepredigt werden.

Dadurch wird eine Vermehrung der Gelegenheiten, das Wort Gottes zu hören, geschaffen und nach Umständen auch die Anhörung einer heiligen Messe ohne Predigt ermöglicht.

2. Diese Predigt soll wenigstens in der Messe, welche nicht Hauptmesse ist, nicht über eine Viertelstunde dauern, um dem Volke und dem Priester nicht allzu große Beschwerden zu verursachen und gegebenenfalls eine größere Anzahl solcher Gottesdienste nicht zu verhindern. Sie soll aber auch nicht unter zehn Minuten währen, um einerseits ein wirklich geschlossenes Thema entsprechend behandeln zu können und andererseits jeden Schein unehrerbietiger Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit zu vermeiden.

3. Diese Kürzung der Dauer, welche hauptsächlich dadurch möglich wird, daß die Predigt im Rahmen der Meßliturgie mancher zeitraubender rhetorischer Mittel ohne Schaden für ihre Wirkung entbehren kann, hat zur Folge eine katechetische Form, welche sich weniger an Gemüt und Willen als an den Verstand der Zuhörer kehrt. Und diese Form bringt es wieder mit sich, daß die Predigt unter Um-

ständen auch durch eine Lesung ersetzt werden kann, wie es in manchen Provinzialsynoden vorgesehen ist.¹⁾

4. Damit soll den Predigten bei Abendandachten und besonderen Anlässen wie Novenen, Fasten- und Adventzeit, Triduen, Missionen nichts genommen werden, weil ja sie allein imstande sind, Vertiefung und Erweiterung der Erkenntnis und Anwendung der Religionswahrheiten auf den ganzen Umfang des praktischen Lebens zu erreichen und weil sie in der Regel einen größeren Konkurs der Gläubigen mit sich bringen als die Feier der sonntäglichen Messe.

So wird der eucharistische Heiland, der in unseren Tagen sich immer mehr als den Jugendborn der alternden Menschheit offenbart und in den verschiedensten Veranstaltungen des gläubigen Volkes und in den Anordnungen seines Statthalters den lebensmüden Nationen sich als derjenige nähert, welcher „unsere Jugend erneut“ und mit ihren Freuden wiederkehren läßt, auch dadurch seine besonders unserer Generation zugewandte Liebe zeigen, daß er des Priesters Mund an seine Herzwunde drückt und von seinem im Tode brechenden Herzen aus der Welt die Lebenshoffnung und Lebensfreude verkünden läßt.

Das neue österreichische Wehrgesetz.

Von Josef Paska, Zivilpfarrer in Theresienstadt (Böhmen).

I.

Durch das Gesetz vom 5. Juli 1912, R.-G.-Bl. Nr. 128, ist in unserer Monarchie ein neues Wehrgesetz eingeführt und das alte vom Jahre 1868, sowie die zu demselben gehörige Novelle von 1882 und das Gesetz vom 14. April 1889 aufgehoben worden. Der Gegenstand ist für den Klerus von der größten Bedeutung, da er ihn bei der Matrikenführung, Verehelichung der Wehrpflichtigen tangiert und auch neue Bestimmungen über die Dienstpflicht der Priester enthält; außerdem bleibt der Priester am Lande, besonders in entlegenen Gegenden, der einzige Berater der Parteien in den Militärsachen und es bleibt daher seine Pflicht, sich rechtzeitig über diese neuen Bestimmungen zu orientieren, wenn er nicht zusehau will, wie die Angehörigen seiner Pfarrgemeinde in anderen, oft religionsfeindlichen Kreisen, Vereinen, Organisationen Rat und Hilfe suchen.

Um den Inhalt dieses Gesetzes allen Priestern etwas zugänglicher zu machen, werden wir zuerst die wichtigsten neuen Bestim-

¹⁾ Lieber nichts, als eine regelmäßige „Vorlesung“! Selbst der beste „Leser“ würde nur erreichen, daß die Leute — nach dem Evangelium und der „Lesung“ zum Gottesdienst kämen. Der einfachste Prediger wird mehr Erfolg erzielen als der geschulteste „Leser“. Von Notfällen und Ausnahmen wollen wir allerdings nicht dasselbe behaupten. D. R.